



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ELSTER-Funktionen auch online vollständig anbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Weiterentwicklung der Software für die elektronische Steuererklärung im zuständigen Bund-Länder-Gremium dafür einzusetzen, dass die in der Offline-Version verfügbare Funktion des Vergleichs der Veranlagungsarten auch in der aktuell ausschließlich zur Verfügung stehenden Online-Version möglichst bald angeboten wird.

Begründung:

Die elektronische Steuererklärung ist inzwischen auch für die private Einkommensteuererklärung Standard. Ab dem Jahr 2020 ist die Offline-Version von ELSTER, Elster-Formular, dafür aber nicht mehr verfügbar. Hier war es auf Knopfdruck möglich, bei Verheirateten eine Einzelveranlagung einer Zusammenveranlagung gegenüberzustellen und dann die entsprechend steuerlich vorteilhaftere Variante auszuwählen. Ab 2020 wurde ElsterFormular aber eingestellt und es gibt nur noch die reine Online-Version Mein ELSTER. Mein ELSTER bietet die oben beschriebene Funktion leider nicht mehr.

Das ist aus unserer Sicht weder sinnvoll noch nachvollziehbar. Es ist letztlich ein Rückschritt auf dem Weg zur digitalen Steuererklärung direkt bei der Finanzverwaltung, weil es Vorteile der Digitalisierung wieder zunichtemacht. Steuerpflichtige werden faktisch genötigt, private Software zu nutzen.

Bayern ist über das Landesamt für Steuern bundesweiter Koordinator des Projekts und sollte sich daher für die Implementierung dieser Funktion in Mein ELSTER einsetzen. Sie sollte so bald wie möglich, idealerweise ab 2022 für das Steuerjahr 2021 zur Verfügung stehen.